



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold, Christoph Maier und Fraktion (AfD)**

Moratorium für die freiwillige Aufnahme und Neuansiedlung von Drittstaatsangehörigen in der EU sofort umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich innerhalb der Bundesregierung, auf EU-Ebene und vor allem gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass alle neuen Planungen zur Neuansiedlung und Aufnahme angeblich schutzbedürftiger Drittstaatsangehöriger in der EU aufgegeben sowie derzeit laufende Programme mit sofortiger Wirkung ausgesetzt werden. Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass die Verordnung (EU) 2024/1350 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024, die zu diesem Komplex einen „Unionsrahmen“ geschaffen hat, umgehend außer Kraft gesetzt wird.

Begründung:

Im November 2025 hat die EU-Kommission einen Vorschlag (Proposal for a COUNCIL IMPLEMENTING DECISION on the Union Resettlement and Humanitarian Admission Plan 2026-2027) für einen gemeinsamen Plan zur Neuansiedlung und Aufnahme angeblich schutzbedürftiger Personen für die Jahre 2026 bis 2027 vorgelegt. Der Plan baut auf der o. g. Verordnung auf und sieht vor, dass die Mitgliedstaaten im Zeitraum 2026 bis 2027 freiwillig bis zu 15 230 Personen im Rahmen gemeinsamer Neuansiedlungs- und humanitärer Aufnahmeprogramme aufnehmen. Es handelt sich um einen weiteren Baustein der Strategie, möglichst umfangreiche legale Aufnahmewege für Angehörige von Drittstaaten zu schaffen, ohne dass hiermit ein Nutzen für die aufnehmenden Staaten (wie etwa bei den Bemühungen um Fachkräfte-Einwanderung) verbunden wäre.

Bestehende und künftige Neuansiedlungs- und Aufnahmeprogramme konterkarieren die Bemühungen der meisten EU-Staaten, mit dem „Gemeinsamen Europäischen Asylsystem“ (GEAS), das von diesem Jahr an umgesetzt werden soll, die illegale Massenmigration in den Griff zu bekommen und Anreize für die Migration in die EU zu verringern. Diese Programme verschärfen die Belastung der Kommunen und insbesondere der sozialen Sicherungssysteme in den Aufnahmeländern und tragen potenziell zu einer Gefährdung von Innerer Sicherheit und sozialem Frieden bei. Die Armutsmigration aus außereuropäischen Ländern wird mit solchen Instrumenten nicht verhindert, sondern einfach nur auf legale Wege verlagert. Erwägenswert wären solche zusätzlichen freiwilligen Aufnahmen erst dann, wenn und sofern sich erwiesen hat, dass die Maßnahmen im Rahmen des GEAS nachhaltige Wirkung erzielen. Dies ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, weswegen Aufnahmeprogramme für den Zeitraum 2026 bis 2027 und vermutlich auch in den folgenden Jahren deplatziert und kontraproduktiv sind.

Bayern und Deutschland müssen sich in dieser Frage den Realitäten stellen und dafür Sorge tragen, dass die im Inland propagierte „Asylwende“ nicht durch ihr entgegenstehende Maßnahmen und Pläne ausgehebelt und somit ad absurdum geführt wird.